



Mannheimer Versicherung AG 68165 Mannheim

Firma  
Kreitz GmbH & Co. KG  
Güternah- u. Fernverkehr  
Hauptstr. 54  
38387 Söllingen

Mannheimer Versicherung AG  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Internet: www.mannheimer.de

Es schreibt Ihnen:  
Kompetenzcenter Transport  
Waren und Verkehrshaftung  
E-Mail: Transport@mannheimer.de

**(Versicherungsnehmer)**

29.03.2016

### **Versicherungsbestätigung zum Versicherungsschein Nr. TH 401-2875331-4522852**

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet:

**Laufzeit der Police:** Ablauf 01.01.2017, fortlaufend auf Jahresbasis (mit der üblichen Kündigungsklausel)

**Versicherungsschutz gilt zur Zeit für folgende Fahrzeuge:** diverse Fahrzeuge gemäß Vertrag

#### **Gegenstand der Versicherung:**

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Geltungsbereiches:

- Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen in einem Radius von maximal 150 Kilometern um den Standort des Versicherungsnehmers (**Regionalverkehr**) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich grenzüberschreitenden Gütertransporten mit Kraftfahrzeugen nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) im Regionalverkehr von/nach angrenzenden Ländern
- innerhalb der **Bundesrepublik Deutschland** nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB)
- grenzüberschreitende Gütertransporte** mit Kraftfahrzeugen auf der Straße von/nach an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Ländern nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- grenzüberschreitende Gütertransporte** mit Kraftfahrzeugen auf der Straße nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) innerhalb Europas ohne GUS-Staaten inklusive gesamter Türkei



### Umfang der Versicherung:

Versichert sind bei nationalen Transporten Güterschäden und Vermögensschäden nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches HGB. Versichert ist bei grenzüberschreitenden Transporten die Haftung nach CMR.

### Sonstige Vereinbarungen:

- Bei innerdeutschen Beförderungen ist die Entschädigung des Versicherers bei Verlust oder Beschädigung von Gütern gemäß § 431 HGB begrenzt mit 8,33 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung, die der Frachtführer zur Beförderung übernommen hat.
- Bei innerdeutschen Beförderungen leistet der Versicherer gemäß § 449 HGB in der vereinbarten Höhe für Verlust und Beschädigung von Gütern Ersatz, jedoch beschränkt auf höchstens 40 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung, die der Frachtführer zur Beförderung übernommen hat. Diese Vereinbarungen gelten vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit.

### Grenzen der Versicherung:

Bei GUS-Transporten (sofern mitversichert) ist die Ersatzleistung begrenzt mit 250.000 SZR je Schadenereignis.

In jedem Fall ist die Höchstersatzleistung des Versicherers auf 7.500.000 Euro je Schadenereignis begrenzt. Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen. Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Mannheim, 29.03.2016 kc-tr-wvn/jb

**Versicherer:** Mannheimer Versicherung AG

Jürgen Wörner Stefan Andersch